



A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- FESTZULEGEND E BAULINIEN**
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung zwischen Flächen mit verschiedenen Maß und Zweck baulicher Nutzung
- Flächen für endgeschossige Garagen und damit verbundene Nebenanlagen u. Einrichtungen
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Flächen für Spielplätze
- Erdgeschoss
- Erdgeschoss u. 1. Vollgeschoss
- Breite der Straßen, Wege, und Vorgartenflächen
- Bindende Firstrichtung
- ZWINGEND FESTGESETZTE HAUSFORM**
- Dachneigung stets 32-35° u. Flachdach soweit festgelegt
- 32-35° UND FLACHDACH
- Tal Seite u. Ebene Seite der Straße
- Berg Seite der Straße

WR = Reines Wohngebiet
 WA = Allgemeines Wohngebiet
 MI = Misch Gebiet
 FD = Flachdach zwingend
 Ⓐ = Untormerstation

B) FÜR DIE HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummern
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- vorhandene Wohngebäude
- geplante Neubauten
- Kanäle
- Hochwasserlinie
- Fahrbahnrand
- ANFAHRTSSCHWELLE MIT STOPPSCHILD
- Achse u. Einmündungsstr.

1. Beschluss : Dat. 27.10.1970
 2. Beschluss : Dat. 28.10.1970
 Offenlegung : vom 19. Mai bis 19. Juni 70 / Aufstellung der Satzungen 28. OKT. 1970

Genehmigung : Dat. 27.10.1971
 Regierung : von Mittelranken des Landesamtes Hersbruck

Öffentliche Auslegung (§ 12 E. Bau. G.)
 vom 05.11.1971 bis 16.12.1971
 Inkrafttreten des genehmigten Bebauungsplanes 05.11.1971

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "BIBERHAUS" DER GEMEINDE ALTENSITTENBACH BESTEHT AUS DIESEM PLANBLATT UND EINEM BESONDEREN TEXTTEIL (BEBAUUNGSPLANSATZUNG).



BEBAUUNGSPLAN
 No: 5 ALTENSITTENBACH
 GEMEINDE BIBERHAUS

10.70
 -Hans J. Finck